

Impfvereinbarung

(Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.01.2019	– Anlage zum Gesamtvertrag, Vereinbarung gemäß §20i Abs. 1 i. V. m. § 132e Abs. 1 SGB V

Vertragsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, Abrechnung und Vergütung der in den Anlage 2 aufgeführten Schutzimpfungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Information über Nutzen der Impfung ➤ Hinweise auf Nebenwirkungen ➤ Erhebung der Impfanamnese ➤ Feststellung der aktuellen Befindlichkeit ➤ Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung ➤ Aufklärung über Eintritt und Dauer der Schutzimpfung ➤ Dokumentation ➤ Hinweise zu Auffrischungsimpfungen

Teilnahmeberechtigung	
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Vertragsärzte gemäß gültiger Weiterbildungsverordnung und bei Erfüllung ihrer berufsrechtlichen Voraussetzungen – keine Teilnahmeerklärung erforderlich
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – Versicherte der Krankenkassen einschließlich des nach § 264 Abs. 2 bis 6 SGB V genannten Personenkreises – keine Teilnahmeerklärung erforderlich

Vergütung	Formular
<ul style="list-style-type: none"> – Impfstoffe nach dieser Vereinbarung sind mit dem Arzneiverordnungsblatt über den Sprechstundenbedarf zu beziehen – Ausnahme: Kombinationsstoff gegen Hepatitis A und B (wird auf den Namen des Patienten verordnet) – für die Abrechnung der Impfleistungen gelten die in Anlage 2 aufgeführten Abrechnungsnummern – die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt 	Anlage 2

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		Telefon/E-Mail
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Katharina Michel	vertraege@kvt.de 03643 559-134
zur Abrechnung	Hauptabteilung Abrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter Ihrer Fachgruppe unter > Leistungsabrechnung > Weitere Ansprechpartner	abrechnung@kvt.de

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.